

**Absender**

**Fachbereich 7- 36  
Umweltschutz**

**Drucksachen-Nr.**

**0297/2019/1**

**öffentlich**

## **Anregung**

**zur Sitzung des  
Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am  
11.09.2019, des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses am 25.09.2019  
Des Haupt- und Finanzausschusses am 01.10.2019 und des Rats der Stadt  
Bergisch Gladbach am 08.10.2019**

### **Tagesordnungspunkt**

**Anregung vom 29.04.2019, der Resolution zur Ausrufung des Klima-  
notstandes beizutreten.**

### **Inhalt:**

Mit Schreiben vom 29.04.2019 an den Bürgermeister wird beantragt:

„Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach möge beschließen:

Die Stadt/Gemeinde Bergisch Gladbach unterstützt die Resolution zur Ausrufung des Climate Emergency („Klimanotstand“), wie sie in der beigefügten Anregung niedergelegt ist.“

Der Antrag wurde in der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden am 10.07.2019 (Drucksachen-Nr. 0297/2019) in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr, den Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss sowie den Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung sowie dem Rat zur Beschlussfassung überwiesen und ist der Vorlage beigefügt.

### **Stellungnahme des Bürgermeisters:**

Die Stadt Bergisch Gladbach stellt mit ihren lokal spezifischen Bedingungen lediglich einen kleinen Teilbereich im gesamten Klimageschehen dar. Eine solche Initiative auf kommunaler Ebene lässt einen großen Eingriff in die Klimaproblematik sicherlich nicht zu, ein lokaler Ansatz sorgt aber bestimmt für eine Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation der in der Stadt lebenden Bürgern und Bürgerinnen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Bergisch Gladbach bei vielen ihrer Entscheidungen in der jüngeren Vergangenheit bereits eine vergleichbare Vorgehensweise wie in der ersten Forderung der Resolution beschrieben getroffen hat. Dabei sind verschiedene Themenfelder betroffen, ohne dass derzeit konkret der Begriff „Klimaschutz“ verwendet wird. Als Beispiele hierfür können vielfache Untersuchungen zu Umweltbereichen (Luft, Lärm, Boden etc.), Ausgleichmaßnahmen für Inanspruchnahme von Flächen, Vermeidung von Versiegelungen, Stadtentwicklungskonzepte, Mobilitätskonzept, Verkehrsplanungen, Festsetzungen in Bauleitplänen, Vorgaben beim Hochbau, aber auch Maßnahmen für bereits bestehende Auswirkungen auf die schon spürbaren Klimaveränderungen wie z. B. zum Hochwasserschutz oder das Starkregenmanagement genannt werden.

Insofern wird auf die Ausführungen zum Antrag der SPD-Fraktion (TOP Ö 15.3) für die Erarbeitung eines lokalen Klimaschutzkonzeptes verwiesen. Ein Beschlussvorschlag ergibt sich sodann aus der weiteren Diskussion im Ausschuss.